Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 29.04.2025

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss / Sachverhalt

3. Änderung des Bebauungsplanes Hofkirchen-Ost mit Deckblatt Nr. 70 (i. S. Wohnbebauung Hans-Carossa-Straße Ecke Fuggerweg); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Hofkirchen- Ost soll im Bereich der Hans-Carossa-Straße / Ecke Fuggerweg auf Teilflächen der Flurnummern 104 und 104/1, jeweils Gem. Hofkirchen, überplant werden, um dort die Parzellierung anzupassen. Eine ursprünglich größere Bauparzelle (Tfl. aus Flnr. 104) soll im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung zusammen mit Randbereichen des anschließenden Grundstücks (Tfl. aus Flnr. 104/1) zu zwei kleineren Wohnbaugrundstücken entwickelt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,126 ha. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan bereits überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten tragen die Antragsteller.

Beschluss: 16 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 30.04.2025

Bauer